

II-9048 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates zu III. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 12. März 1993 No. 11020.0040/3-93

A N F R A G E

der Abgeordneten Dietachmayr, Krismanich
 und Genossen
 an den Präsidenten des Nationalrates
 betreffend Mehrkosten für mutwillige Verlängerung der Plenarsitzungen

In Zeiten in denen die betriebswirtschaftlichen Kosten immer mehr zur Überlebensfrage von Unternehmen werden, ist es auch für bundesstaatliche Einrichtungen angebracht die Kosten ihrer demokratischen Einrichtungen einer Überprüfung zu unterziehen. Insbesondere dann, wenn aus demokratiepolitisch bedenklichen Schachzügen einer Oppositionspartei mutwillig Plenarsitzungen in die Länge gezogen werden. Durch stundenlange Dauerreden von Oppositionsabgeordneten müssen dutzende Bedienstete des Parlaments in unmenschlicher Anstrengung und bis an die Grenzen der physischen Belastbarkeit ihre Dienste verrichten.

Nicht unbedeutlich dürften auch die Allgemeinkosten wie Beleuchtung, Heizung, Lüftung und andere Betriebskosten sein. Auch die für Ordnung und Sicherheit außerhalb des Hauses tätigen Wacheorgane werden in einem Übermaß beansprucht und dürften auch wenig Verständnis für das Taktieren einiger Oppositionsabgeordneter aufbringen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Präsidenten des Nationalrates daher nachstehende

A n f r a g e:

1. Wie hoch sind die Betriebskosten pro Stunde für den Parlamentsbetrieb?
2. a) Wie viele Bedienstete der Parlamentsdirektion bzw der Klubs müssen während der Sitzungsdauer anwesend sein?
 b) Wie hoch sind diese Personalkosten pro Stunde speziell unter Einrechnung von Überstunden- und Nachtstundenzuschlägen?
3. Wieviel an Steuermittel wurden für das unnötige Hinauszögern der Plenarsitzung am 11. und 12. März 1993 vergeudet?